



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**betreffend nur Revision schafft Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und
Rechtsfrieden - Lärmschutzmaßnahmen am Flughafen Frankfurt
kontinuierlich fortsetzen und weiterentwickeln**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt ausdrücklich, dass es ihm ein wichtiges Anliegen ist, das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in der Umgebung des Frankfurter Flughafens umfassend zu berücksichtigen. Dieses muss mit den Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten des Flughafens abgewogen und ein fairer Ausgleich erzielt werden. Die Landesregierung hat bereits im Rahmen des Anti-Lärm-Paktes eine große Anzahl von Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm sowie zur Verbesserung des Lärmschutzes initiiert: Neben dem Lärmschutzkonzept des Planfeststellungsbeschlusses selbst, welches u.a. die Sperrung der Nordwestlandebahn zwischen 23 und 5 Uhr vorsieht, zählen hierzu:
 - die Schaffung einer Einrichtung für Triebwerksprobeläufe mit Lärmabschirmung,
 - ein umfassendes Fluglärmmonitoring in der Region durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus,
 - die Schaffung einer Beschwerdestelle für Fluglärmbeschwerden bei der Fraport AG und der Deutschen Flugsicherung GmbH,
 - die Einrichtung der Lärmschutzbereiche für den passiven Schallschutz mit dem niedrigstmöglichen Lärmpegel,
 - Einführung des Frankfurter Fluglärmindex mit der Darstellung der tatsächlichen Belastung der Region,
 - die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für den Einsatz leiserer Maschinen,
 - ein Immobilienmanagement für besonders betroffene Personen (CASA-Programm),
 - die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Arbeit des Expertengremiums "Aktiver Schallschutz",
 - die Vergrößerung der Fluglärmkommission von 15 auf 47 Mitglieder zur Gewährleistung einer breiten kommunalen Beteiligung und des entsprechenden Informationsflusses,
 - die vertikale Optimierung von Abflugverfahren.

2. Der Landtag bekräftigt außerdem seine Unterstützung für die Umsetzung folgender bereits begonnener bzw. in naher Zukunft geplanter weiterer Maßnahmen zur Minderung von Fluglärm. Dazu gehören:
 - die weltweit größte Lärmwirkungsstudie zur Untersuchung der Auswirkungen von Fluglärm auch auf die Gesundheit,
 - die Anhebung des Anflugwinkels von 3,0° auf 3,2°,
 - die Optimierung durch den kontinuierlichen Sinkflug (Continuous Descent Approach [CDA]),
 - die Dedicated Runways Operations (bevorzugte Bahnnutzung, [DROps]),
 - die lärmreduzierende Umrüstung der Boeing-737-Flotte der Lufthansa,
 - die Optimierung des Betriebsrichtungswechsels je nach Rückenwind.

3. Der Landtag begrüßt insbesondere die in der vergangenen Woche durch die Landesregierung erfolgte Gründung einer "Taskforce Flugwegoptimierung" unter Beteiligung der Fluglärmkommission, der Deutschen Flugsicherung GmbH Langen, von Luftverkehrsgesellschaften, der Fraport AG sowie des zuständigen Ministeriums als wichtiges Signal an die Region. Sie hat das Ziel, im Dialog mit allen Beteiligten die Flugrouten und Flughöhen weiter lärmmindernd zu optimieren. Gerade im Hinblick auf die Flugrouten müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine maximale Lärmentlastung zu realisieren. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese Maßnahmen im Interesse der Menschen in der Region sowie in Entsprechung der Ergebnisse des Mediationsverfahrens konsequent fortzusetzen.
4. Der Landtag sieht in der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn am Flughafen Frankfurt den Beginn einer neuen Ära in der Wirtschaftsentwicklung Hessens. Der Ausbau des Flughafens ist das zentrale Infrastrukturprojekt Deutschlands mit überragender Bedeutung. Er sichert langfristig Frankfurts Stellung als Luftverkehrsdrehkreuz von Weltrang, trägt zu Wachstum und Wohlstand in der ganzen Region bei, sichert bestehende Arbeitsplätze und wird mehr als 40.000 neue Arbeitsplätze schaffen.
5. Der Landtag betont, dass die Beschlüsse des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) vom 11. Oktober 2011 keine abschließende Regelung des Nachtflugbetriebes darstellen. Sie enthalten auch keine neuen inhaltlichen Wertungen im Hinblick auf den Nachtflugbetrieb, welche über die Ausführungen des Urteiles vom 21. August 2009 hinausgehen. Neu ist lediglich die Tatsache, dass das Gericht - in Abänderung seines Eilbeschlusses vom 15. Januar 2009, mit welchem es die Sofortvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bestätigte - nunmehr entschieden hat, bis zu einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes die entsprechenden Nachtflugregelungen des Planfeststellungsbeschlusses außer Vollzug zu setzen.
6. Die Landesregierung ist im Hinblick auf die Beschlüsse des VGH vom 15. Januar und das Urteil vom 21. August 2009 aus Sicht des Landtages verantwortungsbewusst mit der Situation der rechtlichen Ungewissheit umgegangen. Sie hat gegenüber allen Beteiligten (Luftfahrtunternehmen, Fraport AG und Flughafenkoordinator) verdeutlicht, dass die Zulassung von 17 Nachtflügen im Winterflugplan 2011/2012 unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden, endgültigen gerichtlichen Entscheidung steht. Unabhängig von dieser Einschätzung liegt das unternehmerische und wirtschaftliche Risiko, das ein vollständiges Nachtflugverbot mit sich bringt, bei den betroffenen Unternehmen selbst.
7. Die jüngsten Beschlüsse des VGH bestätigen den Landtag in seiner Auffassung, dass nur die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtsfrieden zu schaffen vermag. Dabei hat das Bundesverwaltungsgericht nicht nur über die Revision des Landes Hessen, sondern auch über die Rechtsmittel der Luftverkehrsunternehmen zu entscheiden. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes über die Revision liegt daher nicht allein in der Hand des Landes. Rechtssicherheit ist einerseits für die Menschen in der Region, aber auch für die Betreiber und Nutzer des Flughafens und angesichts der überragenden Bedeutung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens für das Rhein-Main-Gebiet, für Hessen und für Deutschland insgesamt unverzichtbar.
8. Der Landtag bekräftigt infolgedessen die in seiner Entschliebung vom 22. Dezember 2009 (Drs. 18/1740) zum Ausdruck kommende Auffassung, dass die Einlegung der Revision "zur Klärung grundlegender rechtlicher Fragen ohne Alternative" sowie "wegen grundlegender Bedeutung der Rechtssache" geboten war und ist. Die Rücknahme der Revision würde das Verfahren verzögern und die Unsicherheit in der Region verstärken, ohne dass im Hinblick auf das Nachtflugverbot Klarheit eintreten würde. Die Revision ist nach fortdauernder Ansicht des Landtages unumgänglich, um eine rechtssichere Regelung zu schaffen.

9. Der Landtag betont, dass die Landesregierung ihre allein aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Berlin-Schönefeld und Leipzig/Halle 2006 geänderte Rechtsauffassung hinsichtlich der notwendigen Ausnahmen vom absoluten Nachtflugverbot bereits am 18. Dezember 2007 - also kurz vor der Landtagswahl 2008 - öffentlich bekannt gemacht hat. Damit hat sich die Landesregierung für Klarheit, für Wahrheit und für Verantwortung vor der Zukunft unseres Landes und seiner Menschen statt für Populismus entschieden.
10. Der Landtag unterstreicht in diesem Zusammenhang erneut seine Beschlüsse vom 31. Mai und 6. September 2007, mit welchen klargestellt wurde, dass durch den Landtag infolge der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung kein Eingriff in die Planfeststellungskompetenz des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie seine eigenständige Ermessensausübung erfolgen dürfe. In diesem Zusammenhang dient die Revision auf Anregung des VGH ebenfalls dazu, das Verhältnis von Landesplanungsrecht zu Bundesrecht zu klären.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. November 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum